

Parlamentarischer Abend
14. November 2018

Landeshochschulkonferenz Niedersachsen
Wolfgang-Uwe Friedrich
Vorsitzender

Ansprache (es gilt das gesprochene Wort)

Sehr verehrte Frau Präsidentin des Niedersächsischen Landtags,
sehr geehrter Herr Minister Thümler,
sehr geehrte Abgeordnete,

vor mehr als einem Jahr hat die niedersächsische Landeshochschulkonferenz ihren ersten Parlamentarischen Abend veranstaltet. Wir sind Ihnen, liebe Frau Dr. Andretta, sehr dankbar, dass wir dieses Jahr hier im Landtagsgebäude Gastgeber sein dürfen. Inzwischen hatten wir Landtagswahlen und die Bildung einer neuen Landesregierung. Ich freue mich, sehr geehrter Herr Minister Thümler, dass Sie heute zu uns sprechen werden und begrüße Sie und Frau Staatssekretärin Dr. Johannsen sowie die Vertreter des Wissenschaftsministeriums sehr herzlich.

Ich begrüße die Vertreter der Landesregierung und alle anderen niedersächsischen Repräsentanten. Und ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen für ihr Kommen.

Wir Hochschulen in staatlicher Verantwortung freuen uns über Ihren Besuch und unseren Gedankenaustausch. Unser Gemeinwohl hängt nicht zum Geringsten von der Wissenschaft ab, von wissenschaftlichen Erkenntnissen als Grundlage für Innovation, von wissenschaftlicher Ausbildung als Grundlage für Arbeit und Wohlstand, von wissenschaftlicher Wahrheit, und sei es die vorläufige, heute gültige Wahrheit, ohne die und ohne deren Anerkennung die Demokratie nicht gedeihen kann. Die Geschichte lehrt: Für Wohlstand und Freiheit bedarf es einer blühenden Wissenschaft. Mit Ihrer Teilnahme unterstreichen Sie: Niedersachsen ist ein wissenschaftsfreundliches Land.

Vor der letzten Landtagswahl haben wir Hochschulen fünf Eckpunkte verabschiedet und im Oktober 2017 der Politik mitgeteilt. Die fünf Punkte stellen unsere Erwartungen an die niedersächsische Hochschulpolitik in dieser Legislaturperiode dar. Die Koalitionsparteien SPD und CDU haben dankenswerter Weise diese Eckpunkte aufgegriffen und in einer ganzen Reihe von programmatischen Aussagen in ihrer Koalitionsvereinbarung zum Programm für die 18. Wahlperiode des Landtags erhoben. Dankbar können wir

Hochschulen feststellen, dass auch die parlamentarische Opposition durch Bündnis90/Die Grünen und FDP diese Forderungen thematisiert und durch Anfragen Fortschritte anmahnt.

Da ist zunächst die Hochschulautonomie, unser erster Punkt. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient dazu, durch Flexibilität und Handlungsfreiheit die Leistungen zu steigern. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Instrumente, die ich als veraltete Detailsteuerung kritisiere, für die Bewältigung aktueller Herausforderungen ungeeignet waren. Denken Sie nur an den Lehrkräftemangel, fehlende Medizinstudienplätze und den Bedarf an Informatikern. Immanuel Kant sagt in seiner Vorrede zur Kritik der reinen Vernunft: „Die menschliche Vernunft hat das besondere Schicksal in einer Gattung ihrer Erkenntnisse: dass sie durch Fragen belästigt wird“. (Vorrede zur Kritik der reinen Vernunft (1781)) Nun geht es hier nicht um metaphysische Probleme, sondern um ganz simple Fragen der Hochschulpolitik, genauer: der Hochschulsteuerung in unserem Bundesland.

Um beim Problem der IT-Studienplätze zu bleiben: Der Fehlbedarf wird vom Land auf 800 IT-Studienplätze geschätzt. Woher stammt dieses Wissen und wie konnte dieser Fehlbedarf entstehen? Decken 800 zusätzliche Studienplätze den tatsächlichen Bedarf? Muss sich der Bedarf nicht durch die Nachfrage seitens der Wirtschaft ergeben? Welche Instanz sollte in Niedersachsen die Zahl der erforderlichen IT-Studienplätze festlegen? Natürlich lässt sich der tatsächliche Bedarf an IT-Studienplätzen nicht exakt bemessen. Man kann ihn folglich auch nicht planerisch exakt erfassen, sondern lediglich schätzen. Die Frage lautet, wer sollte das Angebot definieren? Es dürfte Sie nicht überraschen, dass ich die Hochschulen als entscheidende Instanz betrachte.

Ein anderes Beispiel verfehlter Hochschulpolitik: Das Steuerungssystem produziert deutschlandweit periodisch den bekannten Lehrkräftemangel. Die Koalition will Abhilfe schaffen und den Ausbau von Lehramtsstudienplätzen gemeinsam mit dem Kultusministerium abgleichen. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Bedarfs- und Prognoseänderungen im Kultusministerium sollen künftig umgehend zu Studienplatzanpassungen bei den Kapazitätsplanungen“ im MWK führen. Die Gespräche zwischen Wissenschafts- und Kultusministerium haben nach einiger Verzögerung begonnen, aber wir Hochschulen sind daran nicht beteiligt. Der Verband der niedersächsischen Lehrerbildenden Universitäten erfuhr zuletzt, dass noch keine Bedarfs- und Prognosezahlen vorliegen.

Wäre es angesichts der Fehlsteuerungen der Vergangenheit nicht nützlich, die Hochschulen durch den Verband mit einzubeziehen? Wir Hochschulen gehören an den Beratungstisch. Wir müssen am Prozess beteiligt werden, und alle drei Akteure müssen einen Zeitplan mit Meilensteinen vereinbaren, um die Probleme des Lehrkräftemangels zu lösen. Diese Forderung sollte

schnellstmöglich erfüllt werden. Ich würde allerdings dieser Arbeitsgruppe noch einen weiteren Auftrag geben, nämlich die vorhandenen Steuerungsinstrumente mit zu überprüfen.

Die Praxis der Detailsteuerung löst offenkundig nicht Probleme, ich bin sogar aufgrund meiner mehr als fünfzehnjährigen Erfahrungen im Präsidentenamt der Auffassung, dass die eingeübte Praxis der Detailsteuerung nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems ist.

Wir sind noch beim Thema Autonomie. Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung hat jüngst einen Vergleich der „Hochschulsteuerung in den Bundesländern“ veröffentlicht (DZHW Brief 06/2018). Bei den „Vorgaben der Landeshochschulgesetze zu zentralen Inhaltsbereichen zwischen der staatlichen Seite und den einzelnen Hochschulen“ verzeichnet Niedersachsen sieben Vorgaben, Bayern und Baden-Württemberg jeweils drei und Thüringen zehn (ibid. S. 6). Sind diese Vorgaben geeignete Instrumente der Hochschulsteuerung? Friedrich Schleiermacher schreibt 1801 in seinen „Gelegentlichen Gedanken über Universitäten“: „In allem, was [zum wissenschaftlichen] Gebiet sicher gehört, muss die Universität sich frei und unabhängig ihr Hausrecht selbst bilden und es nach Beschaffenheit und Umständen verändern können; der Staat kann sich dabei keiner Leitung anmaßen, sondern nur Mitwissenschaft fordern und Aufsicht führen, damit dieses Gebiet nicht überschritten werde.“ (WBG, Die Idee der deutschen Universität, Darmstadt 1959, S. 272) Rechenschaftspflicht, Berichtswesen, Rechtsaufsicht – das ist alles! Die Koalitionsvereinbarung geht auf dieses Problem ein: „Die bisherigen Steuerungsinstrumente, wie beispielsweise Zielvereinbarungen und leistungsorientierte Mittelverteilung, sollen in Hinsicht auf Handlungsfreiheit und Leistungsorientierung evaluiert und gemeinsam mit der LHK weiterentwickelt werden.“ (Rn 664-666) Unsere Einschätzung deckt sich mit der Ihren. An die Adresse der Fraktionen von SPD und CDU gerichtet: das haben Sie 2017 dankenswerter Weise im Aufgabenheft notiert. Die von Ihnen getragene Regierung ist seit einem Jahr im Amt. Was ist bisher geschehen? Noch einmal Immanuel Kant: „Es ist niemals zu spät, vernünftig und weise zu werden; es ist aber jederzeit schwerer, wenn die Einsicht spät kommt, sie in Gang zu bringen.“ (Vorwort zu den Prolegomena (1783)) Mit einem Augenzwinkern ergänze ich: Lieber Herr Minister Thümler, wenn Sie vor Weihnachten noch eine Lücke in Ihrem Kalender finden und in Ihrer guten Hochschulpolitik einen weiteren mutigen Schritt voran gehen wollen, kommen wir gern zu Ihnen, um über die Umsetzung dieser Forderung in der Koalitionsvereinbarung zu sprechen. Wir sollten den Auftrag

entschlossen annehmen, um gemeinsam das Verfahren zu überprüfen und um dort, wo es sinnvoll ist, Änderungen vorzunehmen.

Der zweite Punkt unseres LHK-Papiers betraf die Grundfinanzierung. Hier sage ich der Landesregierung besonderen Dank. Der Ministerpräsident und Sie, Herr Minister Thümler, haben die Fortsetzung der Hochschulpaktförderung zugesagt. Der Dank richtet sich auch an Frau Staatssekretärin Dr. Johannsen, die in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern entschieden unsere Interessen vertritt und, soweit man heute sagen kann, erfolgreich agiert. Der neueste Bericht der GWK zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 stellt fest: „Die Bundesmittel werden in Niedersachsen in voller Höhe kofinanziert.“ (GWK, Heft 59, S. 66) Diese positive Bilanz kann die vorherige Landesregierung ziehen. 2016 überwies der Bund dem Land 130 Millionen Euro und das Land wand seinerseits 113 Millionen Euro auf. Auf den gesamten Förderzeitraum gerechnet liegt eine ausgeglichene Bilanz vor. Die Studienanfängerplätze stiegen von rund 25.000 im Jahr 2005 auf rund 37.000 im Jahr 2016.

Wenn die Hochschulpaktmittel in beiden Teilen, dem Bundes- und dem Landesanteil, nicht verstetigt, und das heißt, in die Grundfinanzierung überführt werden, verlöre das Land bis zu 50.000 Studienplätze. Darum geht es: fast 50.000 von etwas mehr als 200.000 Studienplätzen stehen auf dem Spiel. Wir brauchen die Verstetigung des Hochschulpaktes 2020, und zwar nicht in Form einer abermals befristeten Programmfinanzierung, sondern als dauerhaften Mittelzufluss für den Grundhaushalt aller Hochschulen. Anders lassen sich auch und gerade „prekäre Arbeitsverhältnisse“ nicht vermeiden, von der Betreuungsrelation ganz zu schweigen.

Noch einmal: Dankeschön für das bisher Geleistete! Wir unterstützen das Wissenschaftsministerium auf diesem Weg.

Als Vorsitzender der LHK spreche ich hier und heute nicht näher zum Thema Hildesheim, Vechta, Osnabrück, HMTMH und HBK. Die Koalition und das Wissenschaftsministerium haben Bedarfe anerkannt, beziffert und Abhilfe zugesagt. Regierung und Landtag stehen in der Pflicht!

Die Landeshochschulkonferenz ist dankbar für den Beitrag des Landes zur Exzellenzförderung. Das überdurchschnittlich gute Abschneiden der niedersächsischen Universitäten macht uns stolz. Von 57 bundesweit geförderten Exzellenzclustern stammen sechs aus Niedersachsen. Das ist ein besonders wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung.

Und auch die Teilnahme am Tenure-track-Programm des Bundes zählt zu den wichtigen Leistungen der niedersächsischen Hochschulpolitik.

Für diese und andere Erfolge gilt gleichwohl die Feststellung des neuen Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Peter-André Alt: „Deutschland bleibt ein Universitätsstandort der Vielfalt. Seine Exzellenz zeigt sich in der Breite von Fächern und Institutionen.“ (Berliner Zeitung, 26.10.2018, Seite 8) Und diese Aussage über die Vielfalt gilt erst recht für die heterogene Hochschullandschaft unseres Bundeslandes, und zwar für alle Hochschultypen, Universitäten und Fachhochschulen. Wir erkennen in ihr einen Reichtum, der freilich zugleich besondere Ansprüche an die Hochschulpolitik stellt.

Unser dritter Eckpunkt fand ebenfalls Eingang in die Koalitionsvereinbarung. Es geht um die Infrastruktur, um Sanierung und Infrastruktur, um Sanierung, Aus- und Neubau und die Infrastruktur. Mehr als eine Milliarde Euro wird für Sanierungen benötigt, in Kombination mit dem Aus- und Neubau ergibt sich insgesamt ein geschätzter Bedarf von rund zwei Milliarden Euro (ohne Klinika). Für Niedersachsen gilt, was die Expertenkommission zur Finanzierung des universitären Hochschulbaus in Baden-Württemberg unter dem Vorsitz von Wilhelm Krull 2017 festgestellt hat: „Während der enorme Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der öffentlichen Schulen, der Ausbau der Kindertagesstätten sowie der Aufbau einer digitalen Infrastruktur für die Bildung spürbar in der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen und erste Lösungsversuche auf politischer Ebene auf den Weg gebracht werden (...), gerät die prekäre Lage der baulich-technischen Infrastruktur in den Universitäten erst allmählich ins öffentliche Bewusstsein.“ (Bericht S. 5) Die Kommission schätzt den Bedarf in Baden-Württemberg auf 5,9 Milliarden Euro. Für alle Bundesländer gilt Ähnliches. In Hessen hat die Landesregierung ein „Hochschul-Entwicklungs- und Umbauprogramm: Rund-Erneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre“, kurz HEUREKA, auf den Weg gebracht, mit einem Volumen von drei Milliarden Euro, verteilt auf den Zeitraum 2008-2020. Niedersachsen hat ein ähnliches Programm für die Medizin verabschiedet, das sehr wichtig ist und Anerkennung verdient. Doch Klinikbauten zählen zu den Pflichtaufgaben eines Landes im Bereich der Daseinsfürsorge. Es handelt sich nur teilweise um Hochschulbau im eigentlichen Sinne. Hochschulbau und Klinikbau dürfen nicht verwechselt werden. Sprechen wir über den Hochschulbau, nicht über Schulen, Kitas und Straßenbrücken, die alle wichtig sind. Es geht darum, die Arbeitsräume für rund 200.000 Studierende und die Forschungslabore in den niedersächsischen Hochschulen funktionsfähig zu erhalten. Es geht auch darum, das studentische Wohnen stärker in den Blick zu nehmen. Die vom Bund geplante Bafög-Erhöhung, mit der die hohen Mietkosten abgefedert werden sollen, ist ein wichtiger Beitrag. Darüber darf aber nicht der Wohnheimbau vergessen werden.

Der Sanierungsbedarf zählt zu den drängendsten Problemen. Vor diesem Hintergrund ist die geplante Absenkung des Ausgaberahmens für den allgemeinen Hochschulbau von 94 Millionen Euro 2019 auf 68 Millionen Euro 2024 sehr besorgniserregend. Wir laufen Gefahr, in eine Krise zu schlittern. Die Forderung im Koalitionsvertrag bedarf deshalb keines weiteren Aufschubes: „In Anerkennung der herausragenden Bedeutung der Hochschulen für unser Land wollen wir im Rahmen eines Hochschulbau-Investitionsprogramms 2030 die Mittel für den Hochschulbau deutlich erhöhen.“ (Rn 690-693) Mein Appell an die Politik: Richten Sie noch in diesem Jahr eine Kommission zur Erstellung dieses Hochschulbau-Investitionsprogramms 2030 ein. Der Sanierungsbedarf steigt und die Kosten laufen uns davon.

Unser vierter Eckpunkt lautete Digitalisierung. Der Stifterverband ordnete Niedersachsen im „Ländercheck Informatik“ noch vor kurzem in die Schlussgruppe ein. Uns Hochschulen war insbesondere die geringe Zahl an IT-Studienplätzen sehr bewusst, aber unsere Forderungen fanden nicht wirklich Gehör. Das sieht heute anders aus. Über 200 Mal erscheint der Begriff „Digitalisierung“ in der Koalitionsvereinbarung. Ein Masterplan Digitalisierung liegt vor. Die wichtigste Herausforderung liegt aktuell in der Bewilligung, Ausschreibung und Besetzung von Digitalisierungsprofessuren. Ein schrittweises Vorgehen empfiehlt sich nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch mit Blick auf den akademischen Arbeitsmarkt. Wir begrüßen folglich Ihre Ankündigung, Herr Minister Thümler, zum Jahresbeginn 2019 mit einer ersten Ausschreibungsrunde zu beginnen, um innerhalb von drei Jahren 50 Digitalisierungsprofessuren zu besetzen.

Frühzeitig muss als notwendige Folge der zu besetzenden Professuren das Studienangebot erweitert werden, und zwar beginnend mit dem Wintersemester 2019/20. Das heißt, wir müssen bereits im Frühjahr 2019 „experimentieren“ und Risiken eingehen, um Zeit zu gewinnen. Die Studienplätze müssen eingerichtet werden, bevor die Berufungsverfahren abgeschlossen sind. Die Studiengangzielvereinbarung alter Art ist dafür definitiv nicht geeignet. Parallel müssen wir Hochschulen auf dem bereits eingeschlagenen Weg einer Digitalisierung der Hochschullehre fortschreiten. Wir tun dies als Präsenzhochschulen, die durch MOOCs nicht überflüssig werden, sondern den digital turn in die Hochschullehre integrieren. Weiter wird das Offis in Oldenburg Koordinator der auf landesweiten Transfer ausgerichteten Zukunftslabore, während z.B. das L3S seine Forschungskapazitäten ausbauen und KI in Osnabrück als Landesstandort des Deutschen Instituts für Künstliche Intelligenz voraussichtlich deutlich gestärkt wird. Neben den bedeutenden Standorten Hannover, Göttingen,

Braunschweig, Oldenburg und Osnabrück gilt für jeden Hochschulstandort einschließlich der beiden künstlerischen Hochschulen und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften: es gibt viele spezielle Leistungsprofile, die durch die Digitalisierungsoffensive substanziell gestärkt werden müssen, um als Land von der Entwicklung nicht überrollt zu werden. Wir alle, ohne Ausnahme, sind an diesem Prozess beteiligt. Ich bin optimistisch, dass der jetzt eingeschlagene Weg erfolgreich sein wird.

Unser fünfter Eckpunkt schließlich bezog sich auf Transfer und Third Mission. Transfer stellt traditionell eine besondere Stärke der Fachhochschulen dar und fokussiert auf den Technologietransfer. Third Mission meint mehr, nämlich den Austausch zwischen Hochschulen und der Außenwelt. Die Beiträge zur Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik sind vielfältig und werden von allen Hochschultypen geleistet. So haben z.B. die Musikhochschulen seit ihrer Gründung das kulturelle Leben der Städte bereichert. Unsere Aufgabe sehen wir darin, das breite Feld der Third Mission stärker in unsere Planungen und Aktivitäten einzubeziehen und auch zu dokumentieren.

Zur Third Mission zählt heute wahrscheinlich mehr als in der Vergangenheit die Verpflichtung, die Gesellschaft zu informieren und mit ihr einen Dialog zu führen, um den Wert wissenschaftlichen Wissens zu verdeutlichen. Aufklärung und Rationalität werden durch wissenschaftliches Wissen erlebbar und als fundamentale Werte begreifbar. Angesichts der Irrungen und Wirrungen in den westlichen Gesellschaften kommt dieser aufklärerischen Funktion besonderes Gewicht zu. Auch das ist ein besonderer Beitrag der Hochschulen zur Gestaltung unserer Demokratie.

Wir freuen uns auf die Gespräche.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!